

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 1 / 2023 - 2028 des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der
Gemeinde Aumühle vom 30.08.2023

**TOP 9 Offene Ganztagschule Aumühle;
Gewährung einer einkommensabhängigen Sozialermäßigung der Elternbeiträge**

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt:

Auf Antrag beim Amt Hohe Elbgeest wird rückwirkend, ab dem 01.02.2023, eine einkommensabhängige Sozialermäßigung von Elternbeiträgen, für die Betreuung an der Offenen Ganztagschule Aumühle, analog der jeweils gültigen Fassung der Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg zur sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen und zur Geschwisterermäßigung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, gewährt.

Die Zuschüsse sind im Haushaltsjahr 2023 durch eine überplanmäßige Ausgabe aus der HH-Stelle: 12.1.21100.70000 zu finanzieren und ab Haushaltsplan 2024 ff. in der HH-Stelle: 12.1.21120.71700 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 09.10.2023

Amt Hohe Elbegeest
Im Auftrag

(DS)